Nutzungs-Reglement für das Vereinsboot „Seepferdchen“

Stand
Aug. 2017

1.Nutzungsvorraussetzung

1.1 Alle Vereinsmitglieder, die über 18 Jahre und im Besitz des Bodenseeschifferpatents Kategorie A (Motor) und D (Segeln) sind, können das Boot gemäß dieser Ordnung nutzen. Die Mitnahme von Gästen ist möglich. Eine Einweisung in die Bedienung des Bootes ist Voraussetzung.

1.2 Das Fahrgebiet ist momentan auf den Überlingersee beschränkt.

1.3 Für die Dauer der Nutzung ist der Bootsführer für die Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze verantwortlich und hält den Verein schadlos und klagefrei.

1.4 Mit der Reservierung eines Termins erkennt das Mitglied diese Regelung ausdrücklich an.

2. Reservierung Nutzungsdauer

2.1 Eine Reservierung erfolgt direkt beim dafür Verantwortlichen oder dessen Vertreter. Es zählt die Reihenfolge der eingegangenen Reservierungswünsche. Eine Terminbestätigung erfolgt nicht.

2.2 Ein Nutzungsentgelt wird für das Clubschiff derzeit nicht erhoben.

2.3 Das Boot kann während der Segelsaison (soweit segelklar) tageweise und an Wochenenden benutzt werden.

3 Nutzung

3.1 Der Bootsführer trägt die Verantwortung für die Sicherheit von Mannschaft und Boot.

3.2 Zu dieser Nutzungsordnung gehören folgende Listen und befinden sich auf dem Boot

- „Ausstattung und Stauliste des Clubbootes“
- „Versicherungsbedingungen“
- „Betriebsanleitungen“

3.3 Unter Deck ist Rauchverbot, die Mitnahme von Haustieren ist nicht erlaubt.

3.4 Für jede Fahrt auf dem Clubboot ist das Logbuch zu führen.

3.4 Nach Rücksprache ist die Teilnahme von Regatten gestattet.

4. Übernahme / Abgabe

4.1 Das Boot wird in einem einwandfreien Zustand durch den Beauftragten nach zeitlicher Absprache übergeben. Nach der Nutzung ist das Boot wieder auf seinen Liegeplatz zu bringen, und dem Hafenmeister zu dessen Bürozeiten das Logbuch und die Schlüssel zurückzugeben.

4.2 Das Boot ist nach der Nutzung zu reinigen, der Benzintank zu füllen, Segel trocken zu verstauen, die Persenningen aufzuziehen. Nicht zum Boot gehörende Gegenstände sind zu entfernen. Schäden sind sofort der Person zu melden, die die Abnahme vornimmt.

5. Haftung

5.1 **Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr,** das Boot ist Kasko und Haftpflichtversichert. Eine private Versicherung ist vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Bodman, den 03. August 2017

Für den Gesamtvorstand

Kuno A. Storz

1. Vorsitzender